

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
27.01.2025**

Vorlage Nr. GR/002/2025

Bürgermeister Florian Kienzler

**- Berufung von Bürgermeister Florian Kienzler als Vertretung der Gemeinde in
Gremien der Badenova**

- Festlegung der Besoldung für Bürgermeister Kienzler

Die Vertretung der Gemeinde im Rahmen der Beteiligung bei der Badenova, stellt ein persönliches Mandat dar. Statt des bisherigen Bürgermeisters Joachim Löffler soll künftig der neue Bürgermeister Florian Kienzler mit der Vertretung der Gemeinde in Gremien der Badenova beauftragt werden.

In seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2023 hatte der Gemeinderat bereits einstimmig beschlossen, dass die Stelle des neu zu wählenden Bürgermeisters in A 16 ausgeschrieben werden soll.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tuttlingen hat die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass bei diesem Beschluss keine sachgerechte Bewertung dieser Stelle stattgefunden hat. § 1 Absatz 2 LKomBesG bestimmt, dass die hauptamtlichen Bürgermeister **nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes** in eine der in § 2 genannten Besoldungsgruppen einzuweisen sind.

Nach § 2 LKomBesG ist das Amt des Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe bis zu 5.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen A 15 / A 16 (höherer Dienst) zugeordnet. Die Einweisung in eine der beiden Besoldungsgruppen ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

In die Beurteilung, in welche Besoldungsgruppe der Bürgermeister eingruppiert wird, dürfen nur objektive, d.h. amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes). Die konkrete Einwohnerzahl der Körperschaft innerhalb des Rahmens der Einwohnergrößengruppen nach § 2 LKomBesG dient hierbei als erster Anhaltspunkt. Als einziges Kriterium der Einweisungsentscheidung ist die Einwohnerzahl allerdings nicht ausreichend, sie entfaltet lediglich Indizwirkung und muss gleichwohl noch unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vom Gemeinderat sachgerecht gewichtet in die Entscheidung einbezogen werden.

Subjektive, d.h. auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (z.B. besonderes Engagement, Leistung, Ausbildung, bisherige Besoldung), dürfen in die Einweisungsentscheidung nicht einfließen. Die Einweisungsentscheidung ist personenunabhängig und muss deshalb auch in **öffentlicher Sitzung** beraten und entschieden werden. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordern würden (§ 35 Abs. 1 GemO). Dies ist aber, weil nur die **Anforderungen des Amtes**, nicht aber personenbezogene Gesichtspunkte in die Entscheidung einfließen dürfen, regelmäßig nicht der Fall.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 LKomBesG ist über die Einweisung in eine Besoldungsgruppe spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen.
 Die maßgebende Einwohnerzahl ist gemäß § 3 LKomBesG die auf den 30.06. des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl. Die Einwohnerzahl zum 30.06.2023 hat laut Statistischem Landesamt für Emmingen-Liptingen 4.881 Personen betragen. Die Beurteilung der Bürgermeisterstelle in Emmingen-Liptingen rein nach der Einwohnerzahl würde vom Ergebnis her, da die Einwohnerzahl näher bei 5.000 als bei 2.000 Einwohnern liegt, bereits eher zu einer Besoldung nach A 16 führen. Betrachtet man dann zusätzlich den Umfang und den Schwierigkeitsgrad des Amtes, ist eine Eingruppierung nach Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Folgende Fakten sprechen für einen erhöhten Umfang und Schwierigkeitsgrad des Bürgermeisteramtes in Emmingen-Liptingen:

- Starke Beanspruchung des Bürgermeisters durch die Struktur der Gemeinde Emmingen-Liptingen als Flächengemeinde mit zwei Ortsteilen
- Überdurchschnittlich hoher zeitlicher Repräsentationsaufwand bedingt durch das rege Vereinsleben der Gemeinde
- Eine Vielzahl an kommunalen Gebäuden bedingt durch die beiden Ortsteile
- Zwei Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit 12 Gruppen und etwa 40 Erzieher/innen
- Eine leistungsstarke Feuerwehr mit zwei Zügen
- Teilnahme an Gremiensitzungen der Badenova, der beiden örtlichen Stromversorger und der Sparkasse

Finanzielle Auswirkungen:

	A15	A16
Grundgehalt brutto	7.480,91 EUR	8.310,70 EUR
Dienstaufwandsentschädigung:	1.122,14 EUR	1.246,61 EUR
Summe:	8.603,05 EUR	9.557,31 EUR

Die Differenz beträgt somit 954,26 EUR pro Monat.

Beschlussfassungsvorschläge:

- a) Herr Bürgermeister Florian Kienzler vertritt die Gemeinde Emmingen-Liptingen in allen Gremien der Badenova.
- b) Die Eingruppierung von Herrn Bürgermeister Florian Kienzler in A16 wird bestätigt.



Richard Gnirß
 Bürgermeister-Stellvertreter



Patrick Allweiler
 Hauptamtsleiter